

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/GIE/025
Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 19.10.2020
		Verfasser: Frau K. Raschke
		FBL: Herr J. Banek
<b>Zustimmung zur Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Gielow und der Stadt Malchin im Rahmen des BOV Gielow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.11.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	03.12.2020	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt:

Der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Gielow und der Stadt Malchin im Bereich Gemarkung Gielow, Flur 4 und Gemarkung Malchin, Flur 20 (Betriebsgelände der Ceravis Real Estate GmbH) wird zugestimmt.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 11 und 22 Kommunalverfassung M-V

§ 58 Flurbereinigungsgesetz

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat mit Schreiben vom 15.10.2020 mitgeteilt, dass die Grenze zwischen der Gemeinde Gielow und der Stadt Malchin im o.g. Bereich bereinigt werden soll. Grund hierfür ist die Überbauung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze mit einem Lagergebäude im alten Bestand. Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Größe von 236 m<sup>2</sup>.

Die in der Anlage beigefügten Lagepläne zeigen den alten und neuen Grenzverlauf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten.

**Anlagen:**

Kartenauszug alter Bestand, Gemeindegrenzänderungskarte